

INTOSAI



*Koordination und
Zusammenarbeit
zwischen ORKBn und
Internen Revisionen
im öffentlichen Sektor*

INTOSAI



INTOSAI General Secretariat - RECHNUNGSHOF
(Austrian Court of Audit)
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
A-1033 VIENNA
AUSTRIA

Tel.: ++43 (1) 711 71 • Fax: ++43 (1) 718 09 69

E-MAIL: intosai@rechnungshof.gv.at;
WORLD WIDE WEB: <http://www.intosai.org>

1. EINLEITUNG

- 1.1 Das vorliegende Dokument ist eine Leitlinie zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) und den internen Revisionen im öffentlichen Sektor – unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktionen und der professionellen Anforderungen.
- 1.2 Diese Leitlinie kann nicht nur für die ORKBn und die internen Revisoren, sondern auch für andere Prüfer, die interne oder externe Prüfungen im öffentlichen Sektor durchführen, von Nutzen sein.
- 1.3 Dieses Dokument ist in Zusammenhang mit den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAIs), den International Standards of Auditing (ISAs) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und dem International Professional Practices Framework (IPPF) des Instituts für Interne Revision (IIA) zu betrachten.
- 1.4 Obwohl ORKBn und die internen Revisionen unterschiedliche und klar definierte Rollen haben, ist es ihr gemeinsames Ziel, Good Governance zu fördern, indem die Transparenz und die Rechenschaftspflicht über die Verwendung öffentlicher Mittel erhöht wird, um eine effiziente, effektive und wirtschaftliche öffentliche Verwaltung zu fördern. Gemeinsame Arbeitsbereiche von ORKB und den internen Revisoren bieten Möglichkeiten zur Koordination und Zusammenarbeit. Durch die Koordination und Zusammenarbeit zwischen ORKBn und den internen Revisionen kann die Effizienz und Effektivität beider Kontrollorgane wesentlich verbessert werden.
- 1.5 Bei der Entwicklung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen der ORKB und der internen Revision sollte die spezifische Rolle beider Parteien anerkannt werden.
- 1.6 Sowohl ORKBn als auch interne Revisoren führen die komplette Bandbreite der Finanzkontrolle¹ aus und können unterschiedliche und essentielle Beiträge² leisten. ORKBn haben zusätzlich die Verantwortung, die Effektivität der internen Revision zu beurteilen.
- 1.7 Ist die Wirksamkeit der internen Revision gewährleistet, so ist unbeschadet des Rechtes der ORKB auf allumfassende Kontrolle jede sinnvolle Art der Aufgabenteilung oder Aufgabenübertragung und Zusammenarbeit zwischen der ORKB und der internen Revision anzustreben (ISSAI 1/3/Absatz 3). Dies wird beiden Parteien in ihrem fortwährenden Streben nach Effizienz und Effektivität im öffentlichen Dienst nützen.
- 1.8 Jegliche Arbeit im Rahmen der Koordination und der Zusammenarbeit zwischen ORKBn und den internen Revisionen sollte die jeweiligen verfassungsmäßigen und legislativen

¹ Zur kompletten Bandbreite der öffentlichen Finanzkontrolle siehe Kapitel 3 (Rollen und Verantwortlichkeiten).

² Der Bereich der Koordination und Zusammenarbeit zwischen ORKBn und den internen Revisoren deckt die Prüfungen der Rechnungsführung, die Prüfungen der Einhaltung Rechtlicher Normen und die Wirtschaftlichkeitsprüfungen ab.

Rahmenbedingungen oder Vereinbarungen berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen könnten die Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Parteien definieren. Größtenteils erfolgt die Zusammenarbeit nach dem Ermessen der ORKB; wenn dies aber möglich ist, sollte die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen ORKB und den internen Revisionen als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Effektivität einer Prüfung gesehen werden.

- 1.9 Eine formelle Koordination und Zusammenarbeit wird nur dann möglich sein, wenn gewisse grundlegende Kriterien erfüllt werden, die die Fachkenntnisse und Kompetenzen berücksichtigen. Dieses Dokument schließt keine anderen Formen der Zusammenarbeit, wie etwa informelle Erörterungen oder Besprechungen von Dokumenten für ein besseres Verständnis des Arbeitsablaufes einer Organisation, aus.
- 1.10 Im öffentlichen Sektor können ORKBn und die internen Revisionen auf viele Arten und Weisen zusammenarbeiten. Solche Kooperationen können den Nutzen der Zusammenarbeit in jenen Bereichen maximieren, wo vermeidbare Überlappungen von Aufgaben von ORKBn und den internen Revisoren bestehen. Dieses Dokument anerkennt außerdem den Beitrag, den interne Revisoren zur Effektivität von externen Prüfungen leisten.
- 1.11 Das vorliegende Dokument beinhaltet keine Hilfsmittel oder Beste Praktiken. Diese werden auf der elektronischen Plattform des Unterkomitees für die interne Kontrolle zur Verfügung gestellt.

2. ANERKENNUNG RELEVANTER INTOSAI NORMEN

- 2.1 Sowohl für ORKBn als auch für interne Revisoren, ist die Unabhängigkeit und Objektivität essentiell. Die Unabhängigkeit und Objektivität eines internen Revisors sind für die ORKBn wesentliche Faktoren, die bei der Entscheidung über die Koordination und Zusammenarbeit mit einem internen Revisor und bei der Entscheidung über das Ausmaß der Verwendung dessen Arbeit berücksichtigt werden (ISSAI 1610, ISA 610/9; INTOSAI GOV 9140). Sowohl ORKBn als auch interne Revisoren haben ihre eigenen Normen betreffend Unabhängigkeit.³
- 2.2 Die internen Revisionen werden dem Leiter jener Stelle, in deren Verband sie errichtet sind, unterstellt. Dessen ungeachtet soll diese funktionell und organisatorisch so weit unabhängig

³ Interne Revisoren beziehen sich auf die Internationalen Berufsgrundlagen für die interne Revision (International Professional Practices Framework – IPPF) des Institute of Internal Auditors (IIA), die die Definition der Internen Revision, den Ethikkodex, die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der internen Revision (Standards), praktische Ratschläge, Positionspapiere und Leitfäden für bewährte Verfahren beinhalten. ORKBn beziehen sich auf die INTOSAI Richtlinien ISSAI 10 – die Mexiko Erklärung zur Unabhängigkeit der ORKB; ISSAI 11 - INTOSAI Leitlinien und gute Praxen zur Sicherung der Unabhängigkeit der ORKB; ISSAI 30 – den Pflichten- und Verhaltenskodex; und ISSAI 200 - Allgemeine Richtlinien für die Staatliche Finanzkontrolle und Richtlinien betreffend die Pflichten und das Verhalten des Prüfers. Externe Prüfer beziehen sich auf den Ethikkodex für Professionelle Rechnungsprüfer der International Federation of Accountants (IFAC).

sein, als dies in der jeweiligen Verfassungsstruktur möglich ist. (ISSAI 1/3/Absatz 2; ISSAI 1610; INTOSAI GOV 9140). Dieses Dokument nimmt auf ISSAI 1610 und INTOSAI GOV 9140 Bezug, insbesondere in Hinblick auf die angewandten Kriterien zur Bewertung der Unabhängigkeit der internen Revision.

- 2.3 Zieht die ORKB die Arbeit eines internen Revisors heran, hat sie entsprechend vorzugehen, um zu gewährleisten, dass dieser angemessene Sorgfalt walten ließ und einschlägige Finanzkontrollrichtlinien befolgte; (ISSAI 200/2.45). Die ORKB kann die Arbeit des internen Revisors nachprüfen, um sich von der Qualität dessen Arbeit zu überzeugen (ISSAI 1610).
- 2.4 Entscheidet eine ORKB, dass die interne Revision einer Stelle für ihre Prüfung von Relevanz sein könnte, so bestimmt diese (a) ob, und in welchem Ausmaß, die Arbeit des internen Revisors herangezogen wird; und (b) wenn ja, ob diese Arbeit dem Zweck der Prüfung entspricht (ISSAI 1610, ISA 610/8-12).
- 2.5 Die ORKB trägt die alleinige Verantwortung für ihre Prüfungsergebnisse. Ihre Verantwortung wird nicht durch das Zurückgreifen auf die Arbeit eines internen Revisors vermindert (ISSAI 1610, ISA 610/4).

3. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- 3.1.1 Bei der Entwicklung der Koordination und Zusammenarbeit von ORKBn und internen Revisionen wird die spezifische Rolle jeder Partei anerkannt.
- 3.1.2 Interne Revisoren arbeiten für und berichten hauptsächlich an die geprüfte Stelle (administrativ dem Management und funktionell mit dem für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personenkreis,⁴ wie etwa dem Vorstand, dem Prüfungskomitee, dem Senior Management oder gegebenenfalls einem externen Aufsichtsgremium). ORKBn hingegen arbeiten als externe Prüfer und berichten an die Legislative oder an das Parlament (und indirekt an die Öffentlichkeit). Spezielle Gesetze können festlegen, dass die interne Revision auch an die ORKB zu berichten hat.

3.2 Interne Revision

- 3.2.1 Die INTOSAI definiert die Interne Revision als jene funktionelle Stelle oder Tätigkeit, durch die das Management einer Organisation anhand interner Quellen die Bestätigung erhält, dass die Prozesse, für die es verantwortlich ist, so ablaufen, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von fehlerhaften, ineffizienten und unwirtschaftliche Handlungen oder Betrug minimiert wird (INTOSAI GOV 9100).
- 3.2.2 Gemäß der Definition des Instituts für Interne Revision (IIA) erbringt die interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf

⁴ Siehe ISSAI 1260.

ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessert hilft.

3.2.3 Im Rahmen der Rollen und Verantwortlichkeiten sind gemäß INTOSAI GOV 9100 folgende Grundprinzipien maßgeblich:

- Interne Revisoren prüfen die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mittels Evaluierungen und unterbreiten Empfehlungen und tragen dadurch zu dessen nachhaltiger Wirksamkeit bei. In dieser Funktion spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Sicherung wirksamer interner Kontrollen.
- Das Management richtet oft eine interne Revision als Teil eines internen Kontrollsystems ein. In diesem Verständnis kommt der internen Revision eine zentrale Rolle in den internen Kontrollstrukturen einer Organisation zu.
- Es ist jedoch nicht die Aufgabe der internen Revision, spezielle interne Kontrollverfahren umzusetzen. Dies liegt weiterhin in der Verantwortung des Managements.
- Eine effektive interne Revision soll die Überprüfung, Bewertung und Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit der Kontrollen umfassen, und damit einen Beitrag zur Verbesserung des internen Kontrollsystems leisten.
- Die interne Revision soll einen kontinuierlichen und risikobasierten Ansatz verwenden, der die vom Aufsichtsorgan und vom Management geschaffenen Risikokriterien berücksichtigt.

3.2.4 Obwohl interne Revisoren ein Teil der Organisation sind, die sie prüfen,⁵ können gewisse Vorkehrungen getroffen werden, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleisten. Die interne Revision sollte innerhalb des jeweiligen verfassungsrechtlichen Rahmens funktionell und organisatorisch so weit wie möglich unabhängig sein (ISSAI 1/3/Absatz 2). Die Aufgabenwahrnehmung und die Schlussfolgerungen eines internen Revisors sollten unparteiisch, neutral und frei von Interessenskonflikten sein.

3.3 *ORKBn*

3.3.1 ORKBn werden grundsätzlich durch die obersten gesetzgebenden Behörden oder durch die Verfassung errichtet.

In manchen Rechtsordnungen beauftragen ORKBn Prüfer aus dem privaten Sektor mit ihrer Arbeit, oder der für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personenkreis, wie etwa der Vorstand, das Prüfungskomitee, das Senior Management oder gegebenenfalls ein externes Aufsichtsgremium, benennen - sofern es die Gesetzgebung erlaubt - einen externen Prüfer, der nicht einer ORKB angehört.

⁵ Dennoch kann die Arbeit einer internen Revision auch von einem externen Dienstleister erbracht werden. Es wird sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor immer üblicher, eine externe Prüfungsgesellschaft mit dieser Tätigkeit zu beauftragen (INTOSAI GOV 9140, Kapitel 4, Modelle der internen Revision).

- 3.3.2 In den meisten Ländern haben ORKBn umfangreichere Verantwortungen hinsichtlich der Berichterstattung über die Aktivitäten der geprüften Stellen als Prüfer aus dem privaten Sektor. Der gesamte Aufgabenbereich der öffentlichen Finanzkontrolle beinhaltet die Prüfung der Rechtmäßigkeit⁶ und der Wirtschaftlichkeit (siehe auch ISSAI 100/39-40), sowie Sonderprüfungen und forensische Prüfungen.
- 3.3.3 Die Rechtmäßigkeitsprüfung umfasst u.a. die formale Beurteilung der für finanzielle Rechenschaftspflicht verantwortlichen Stellen und der staatlichen Verwaltung als Ganzes; die Prüfung von Buchführungssystemen und –transaktionen, die Prüfung der internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen; und die Prüfung der Redlichkeit und Rechtschaffenheit von Verwaltungsentscheidungen, die innerhalb der geprüften Stelle getroffen wurden. Die Prüfung beinhaltet außerdem die Berichterstattung über jegliche weiteren Belange, die sich aus der Prüfung ergeben oder mit dieser in Zusammenhang stehen, und die nach Ansicht der ORKB veröffentlicht werden sollten (ISSAI 100).
- 3.3.4 Die Wirtschaftlichkeitsprüfung im weiteren Sinn beinhaltet die Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit (ISSAI 100).
- 3.3.5 Als externe Prüfer haben ORKBn die Verantwortung, die Wirksamkeit der internen Revision zu bewerten. Wird die interne Revision als wirksam beurteilt, so wird eine Zusammenarbeit der ORKB und der internen Revision für beide Parteien von Nutzen sein (ISSAI 1/3).

4. NUTZEN DER KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

- 4.1 Durch die Koordination und Zusammenarbeit von ORKBn und den internen Revisoren können zahlreiche Vorteile erzielt werden:
- Austausch von Ideen und Wissen;
 - Stärkung der gegenseitigen Fähigkeit, Good Governance und Rechenschaftspflicht zu fördern und das Verständnis des Managements für den Stellenwert der internen Kontrolle zu erhöhen;
 - Effektivere Prüfungen durch
 - das Fördern eines bessern Verständnisses für die jeweilige Prüfungsrolle und die Anforderungen;
 - einen verbesserten Dialog über die Risiken, mit denen eine Organisation konfrontiert ist, der zu einer präzisen Prüfung und daher auch zu besseren Empfehlungen führt;
 - ein besseres Verständnis beider Parteien über die gegenseitigen Arbeitsergebnisse, das wiederum Einfluss auf die zukünftigen Arbeitspläne und –programme des jeweils anderen haben könnte;
 - Effizientere Prüfungen durch

⁶ Die Prüfung der Rechtmäßigkeit wird in Zukunft beides, die Prüfungen der Rechnungsführung und die Prüfungen der Einhaltung rechtlicher Normen, beinhalten (ab 2013).

- eine bessere Koordination der internen und externen Prüfungsaktivitäten, die sich wiederum aus einer aufeinander abgestimmten Planung und Kommunikation ergibt;
- einen präziser festgelegten Prüfungsumfang der ORKBn und der internen Revisionen;
- Geringere Wahrscheinlichkeit unnötiger doppelter Prüfungsarbeit (Wirtschaftlichkeit);
- Geringere Arbeitsunterbrechung der geprüften Stelle;
- Verbesserung und Maximierung des Prüfungsbereichs basierend auf Risikobewertungen und der Identifikation signifikanter Risiken und
- Gegenseitige Unterstützung bei den Empfehlungen der Prüfung und somit Förderung der Effektivität der Prüfungsfeststellungen.

5. POTENTIELLE RISIKEN DER KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

5.1 Mit dem Prozess der Koordination und Zusammenarbeit sind gewisse Risiken verbunden, deren Management erforderlich ist:

- Mögliche Kompromisse betreffend die Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität;
- Mögliche Interessenskonflikte;
- Verwässerung der Verantwortlichkeiten;
- Anwenden unterschiedlicher professioneller Normen, die sich auf die Unabhängigkeit oder die Prüfung beziehen;
- Fehlinterpretation der Schlussfolgerungen der Arbeit des anderen;
- Etwaige unterschiedliche Schlussfolgerungen oder Meinungen über den Prüfungsgegenstand;
- Möglichkeit, dass potentielle Ergebnisse des anderen Prüfers frühzeitig extern kommuniziert werden, noch bevor ausreichend Belege vorliegen, die diese Ergebnisse untermauern; und
- Nicht-Beachten der dem anderen Prüfer auferlegten Bedingungen und Einschränkungen bei der Festlegung des Umfangs der Koordination und Zusammenarbeit.

5.2 Die Arbeit der internen Revision einer Organisation kann auch von einem externen Dienstleister vollzogen werden. In machen Fällen bietet dieser interne und externe Prüfungsleistungen an. Der Dienstleister sollte allerdings nicht die interne Prüfungsarbeit durchführen, wenn er auch externer Prüfer ist oder sonstige Beratungsleistungen für die Organisation erbringt, da dies die Unabhängigkeit und Objektivität gefährdet.

6. GRÜNDE FÜR DIE KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

6.1 Die Koordination und Zusammenarbeit baut auf Engagement, Kommunikation, gemeinsames Verständnis und Vertrauen auf.

6.1.1 Engagement

- Eine effektive Zusammenarbeit von internen Revisionen und ORKBn kann nur dann erreicht werden, wenn beide Parteien bereit und intensiv bestrebt sind, koordinierte und effektive Prüfungsleistungen zu entwickeln;

- Die Unterstützung des Prüfungskomitees kann die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Koordination und Zusammenarbeit von internen Revisoren und ORKBn erhöhen.

6.1.2 Kommunikation

- Kommunikation ist ein gegenseitiger Dialog.
- Eine regelmäßige und offene Kommunikation zwischen den ORKBn und den internen Revisoren ist essentiell für den Erfolg der Koordination und der Zusammenarbeit. Die Prüfer sollten ein gemeinsames Verständnis für den richtigen Zeitpunkt und die Art der Kommunikation entwickeln.⁷
- Die Kommunikation kann Folgendes beinhalten:
 - den Austausch von Prüfungsberichten und Management Letters;
 - unter bestimmten Umständen die Zurverfügungstellung von Prüfungsprogrammen und der Prüfungsdokumentation des jeweils Anderen - unter Sicherstellung ausreichender Bestimmungen über Vertraulichkeit und Geheimhaltung.

6.1.3 Gemeinsames Verständnis

- Die Prüfer sollten die Ziele, den Aufgabenbereich, die Techniken, Methoden und die Terminologie des Anderen verstehen, um sich leichter auf dessen Arbeit verlassen zu können;
- Es kann sowohl für ORKBn als auch für die internen Revisionen von Nutzen sein, ähnliche Techniken, Methoden und Terminologien anzuwenden, um die Zusammenarbeit und effektive Koordination zu erleichtern.

6.1.4 Vertrauen

- Im Bewusstsein, dass interne und externe Prüfungen unter Anwendung der relevanten beruflichen Prüfungsrichtlinien durchgeführt werden, sollte ein gegenseitiges Vertrauen vorhanden sein.
- Es sollte das Vertrauen gegeben sein, dass der Austausch von Informationen mit Professionalität, Integrität und unter Berücksichtigung professioneller ethischer Leitlinien gehandhabt wird. Dieser Austausch von Informationen sollte ausreichende Bestimmungen zu Diskretion und Vertraulichkeit enthalten.

7. ARTEN DER ZUSAMMENARBEIT

- 7.1 Es gibt zahlreiche Wege für eine Koordination und Zusammenarbeit von ORKBn und internen Revisionen. Der Grad der Koordination und Zusammenarbeit kann je nach

⁷ Die formelle Kommunikation kann regelmäßige Sitzungen umfassen, vor allem um künftige Pläne für eine mögliche Zusammenarbeit zu besprechen; um doppelte Arbeit zu vermeiden; um sicherzustellen, dass der Prüfungsbereich koordiniert wird; und um sich auf die Methoden für den Austausch von Prüfungsergebnissen und anderen Informationen zu einigen.

Umständen variieren, auch unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit und der gesetzlichen Beschränkungen. Die Arten der Koordination und Zusammenarbeit können Folgendes beinhalten:

- Informationsaustausch über den Prüfungsplan / die Prüfungsstrategie (z.B. gemeinsame Planungssitzungen);
- Regelmäßige Sitzungen zwischen ORKB und den internen Revisoren;
- Vereinbarungen über den Austausch von Informationen (einschließlich Konsultationsverfahren);
- Gegenseitige Übermittlung der Prüfungsberichte;
- Organisation gemeinsamer Schulungsprogramme und Kurse sowie den Austausch von Schulungsunterlagen;
- Entwicklung von Methoden;
- Austausch von Schulungsmaterial, Methoden und Arbeitsprogrammen für Prüfungen;
- Zurverfügungstellung der Prüfungsdokumentation;⁸
- Vorübergehende Entsendung oder Bereitstellung von Personal (z.B. training on the job);
- Heranziehung gewisser Aspekte der Arbeit des jeweils Anderen, um den Gegenstand, den Zeitplan und den Umfang der durchzuführenden Prüfungsvorgänge festzulegen; und
- Zusammenarbeit bei gewissen Prüfungsvorgängen, wie etwa das Sammeln von Prüfungsbelegen oder Testdaten.

8. WEGE ZUR ORGANISATION DER KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

- 8.1 Die Koordination und Zusammenarbeit kann entweder formell oder informell erfolgen.
- 8.2 Die formelle Koordination und Zusammenarbeit kann durch Gesetz, formelle Vereinbarungen oder Niederschriften entstehen.
- 8.3 In bestimmten Bereichen mit geringem Risiko können sich ORKB und interne Revisoren auf informelle Weise koordinieren und zusammenarbeiten.
- 8.4 Die Koordination und Zusammenarbeit sollte in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prüfungsrichtlinien dokumentiert werden.
- 8.5 Die Prüfungskomitees können die Koordination und Zusammenarbeit zwischen ORKB und den internen Revisoren fördern.

⁸ Um ihre Prüfungsverantwortlichkeiten wahrnehmen zu können, muss die ORKB Zugang zu den Informationsquellen und Daten der internen Revision haben. Die ORKB sollte vertrauliche Angelegenheiten sorgfältig prüfen, vor allem wenn Prüfungsdokumente, die heikle Themen wie etwa forensische Untersuchungen beinhalten, offengelegt werden. Um die Unabhängigkeit der ORKB zu gewährleisten, haben interne Revisoren nicht automatisch das Recht auf die Prüfungsdokumentation der ORKB zuzugreifen oder formal auf das Arbeitsprogramm der ORKB Einfluss zu nehmen. Dennoch gibt es Umstände, wo die Bereitstellung der Prüfungsdokumentation nach dem Ermessen der ORKB dem Prüfungsablauf verbessern kann.

9. BEREICHE DER KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

9.1 Die Bereiche der Koordination und Zusammenarbeit zwischen ORKBn und den internen Revisionen können Folgendes umfassen:

- Evaluierung folgender Elemente der geprüften Stelle (*siehe auch INTOSAI GOV 9100*):
 - Rahmenbedingungen der internen Kontrolle;
 - Übereinstimmung der Jahresabschlüsse mit dem Gesetz und den Richtlinien;
 - Leistungsindikatoren und Leistungsstudien;
 - Öffentliche Verwaltung und
 - Risikomanagement (*INTOSAI GOV 9130*).
- Dokumentation der Systeme und der Organisationsabläufe der geprüften Stelle;
- Entwicklung von Prüfungsverfahren;
- Durchführung von Prüfungsverfahren (z.B. Prüfung von Stellen mit mehreren Standorten); und
- Untersuchung von Betrugs- und Korruptionsvorwürfen.

10. STADIEN UND INHALTE DER KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

10.1.1 Die Koordination und Zusammenarbeit kann während des gesamten Prüfungsablaufes erfolgen:

- Vor der Prüfung;
- Bei der Planung der Prüfung;
- Bei der Durchführung der Prüfung;
- Bei den Schlussfolgerungen, der Fertigstellung und der Berichterstattung der Prüfung und
- Beim Follow-up der Prüfungsergebnisse und Empfehlungen.

10.1.2 Die Regelmäßigkeit der Bewertung und der Kommunikation zwischen ORKB und interner Revision sollte in den jeweiligen Prüfungsdokumenten festgehalten werden.

10.1.3 ORKBn und interne Revisionen stimmen sich ab und arbeiten während des Prüfungsablaufes folgendermaßen zusammen:

10.2 Vor der Prüfung

- Verständnis für die geprüfte Stelle und die jeweils andere Funktion entwickeln;
- Berücksichtigung des Arbeitsbereichs des jeweils Anderen; und
- Bevor der Einfluss der Arbeit des internen Revisors auf den Gegenstand, den Zeitablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfung festgelegt wird, sollte der Nutzen der Arbeit des internen Revisors beurteilt werden. Das umfasst auch die Gewissheit darüber, dass der interne Revisor seine Arbeit objektiv und unabhängig von der geprüften Stelle und deren Aktivitäten durchführt.

10.3 Planung der Prüfung

10.3.1 Bei der Vorbereitung des Prüfungsplans und der Festlegung der Prüfungsstrategie soll die ORKB mögliche Auswirkungen der Arbeit des internen Revisors auf die externen Prüfungsabläufe beurteilen. In diesem Stadium sollte der Prüfer eine Risikobewertung durchführen, um Bereiche mit signifikanten Risiken festzustellen.

10.3.2 Hat die ORKB die Absicht, die Arbeit der internen Revision zu verwenden, sollte die ORKB Folgendes beurteilen:

- Die Unabhängigkeit der Aktivitäten der internen Revision;
- Die Objektivität sowie die beruflichen und technischen⁹ Kompetenzen des internen Revisors;
- Ob die Arbeit des internen Revisors mit der erforderlichen professionellen Sorgfalt durchgeführt wird (ob die Schlussfolgerungen der Prüfung auf den Prüfungszielen, deren Umfang, angemessenen Prüfungsmethoden und genügend Beweisen basieren); und
- Die Auswirkungen jeglicher Bedingungen oder Beschränkungen, die der internen Revision von einer Partei oder Person auferlegt werden.

10.4 Durchführung der Prüfung

10.4.1 Die Arbeit der internen Revision kann dazu verwendet werden, um einen Teil der Prüfungsbelege zu erhalten, die notwendig sind, um die Ziele der Prüfung zu erreichen.

10.4.2 Die ORKB sollte die Arbeit des internen Revisors wie folgt beurteilen:

- Ob die Arbeit von Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen und Erfahrungen durchgeführt wurde;
- Ob die Arbeit ordentlich überwacht, nachgeprüft und dokumentiert wurde;
- Ob die Arbeitsmethoden des internen Revisors angemessen waren;
- Ob genügend, angemessene und relevante Belege vorhanden sind, um daraus vernünftige Schlussfolgerungen zu ziehen;
- Ob die gezogenen Schlussfolgerungen den Umständen entsprechen und die Berichte mit den Ergebnissen der durchgeführten Arbeiten übereinstimmen; und
- Ob die vom internen Revisor berichteten Ergebnisse von der geprüften Stelle angemessen behandelt wurden.

⁹ Die Arbeit muss von Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen und Erfahrungen durchgeführt werden.

10.4.3 Sollte es notwendig sein, führt die ORKB zusätzliche Prüfungsarbeiten durch, um darüber Gewissheit zu erlangen.

10.4.4 Die Dokumentation über die Entscheidungsfindung hinsichtlich der Verwendung der Arbeit des internen Revisors, liefert einen Beleg zur Unterstützung der Abläufe, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der ORKB.

10,5 Schlussfolgerungen, Fertigstellung und Berichterstattung der Prüfung

10.5.1 Wenn die Arbeit des internen Revisors die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des externen Prüfers untermauert, kann die ORKB die Arbeit des internen Revisors verwenden. Dies befreit die ORKB jedoch nicht davon, sich genügend und angemessene Prüfungsbelege zu beschaffen, um die entsprechend den Prüfungszielen erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen, verringert jedoch das Ausmaß der Arbeit des Prüfers.

10.5.2 Bestehen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen oder Schlussfolgerungen der Prüfung der ORKB und denen im Bericht der internen Revision, so müssen die ORKB und der interne Revisor:

- die Ursache der Diskrepanz ermitteln, und
- nochmals überprüfen und entscheiden, ob die Analyse und die Interpretation der erhaltenen Prüfungsbelege angemessen und begründet war.

10.5.3 Die ORKB kann sämtliche Diskrepanzen mit dem internen Revisor besprechen und erwägen, den relevanten und angemessenen Personen darüber zu berichten.

10.6 Follow-up der Prüfungsergebnisse und der Empfehlungen

10.6.1 Als Teil des Prüfungsablaufes einer ORKB sollte eine Follow-up Prüfung der Umsetzung und der Erfüllung der Empfehlungen der ORKB durchgeführt werden. In Zusammenarbeit und Absprache mit der ORKB, können interne Revisoren der Umsetzung und Erfüllung der Empfehlungen der ORKB nachgehen, und damit den Prüfungsablauf der ORKB unterstützen.

LITERATURVERZEICHNIS

INTOSAI

- ISSAI 1 Die Deklaration von Lima, Paragraf 3. Interne und externe Kontrolle
- ISSAI 100 Grundlegende Forderungen der Staatlichen Finanzkontrolle
- ISSAI 300 Richtlinien für die Staatlichen Finanzkontrolle für die Prüfungspraxis
- ISSAI 1260 Erörterung von Prüfungsangelegenheiten mit den für die Führung/Überwachung verantwortlichen Personen
- ISSAI 1610 Die Verwendung der Arbeit des internen Revisors
- INTOSAI GOV 9100 INTOSAI Richtlinien für die internen Kontrollnormen im öffentlichen Sektor
- INTOSAI GOV 9110 Erfahrungen der ORKBn bei der Umsetzung und der Bewertung interner Kontrollen
- INTOSAI GOV 9120 Interne Kontrolle: Ein Leitfaden für die Rechenschaftslegung in der Verwaltung
- INTOSAI GOV 9130 Weitere Informationen zum Thema umfassendes Risikomanagement
- INTOSAI GOV 9140 Die Unabhängigkeit der internen Revision im öffentlichen Sektor

Europäische Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI Richtlinien

IFAC

- Internationaler Prüfungsstandard (ISA) 610
- Governance im öffentlichen Sektor: Die Sicht eines Verwaltungsgremiums

IIA

- Internationalen Berufsgrundlagen für die interne Revision (International Professional Practices Framework – IPPF), inklusive der Definition der Internen Revision, dem Ethikkodex, den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der internen Revision (Standards), praktischen Ratschlägen, Positionspapieren und Leitfäden für bewährte Verfahren

NAO & HM Treasury

- Zusammenarbeit zwischen internen und externen Prüfern, Leitfaden für bewährte Verfahren

GAO

- Handbuch Finanzkontrolle (FAM) 650, Verwendung der Arbeit von Anderen

Beste Praktiken und Hilfsmittel werden auf der elektronischen Plattform des Unterkomitees zur Verfügung gestellt
